

**Zeitschrift:** Der Freidenker [1927-1952]  
**Herausgeber:** Freigeistige Vereinigung der Schweiz  
**Band:** 32 (1949)  
**Heft:** 7

**Artikel:** Unparteilichkeit - eine konventionelle Lüge  
**Autor:** Roy, P.G.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-409946>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

darauf aufmerksam, daß der Austritt nicht rückwirkende Kraft hat.

Mit den vorerwähnten gesetzlichen Vorschriften wird die Glaubens- und Gewissensfreiheit, welche als Individualrecht in Art. 49 der Schweizerischen Bundesverfassung statuiert ist, nicht verletzt. Diese Vorschriften dienen nur dem Zwecke, auch in konfessionellen Dingen — insbesondere in der Frage der Konfessionszugehörigkeit des einzelnen Bürgers — die Ordnung im Staate aufrecht erhalten zu können. Darin liegt noch lange nicht eine Freiheitsbeschränkung. Es heißt eben «Freiheit» und nicht «Freiheit, die ich meine!» Wir haben uns nie anmaßt, Sie von Ihrer atheistischen Lebensauffassung abzubringen. Dagegen müssen Sie uns schon erlauben, Sie auf Ihre staatsbürgerlichen Pflichten aufmerksam zu machen.

Was Ihre Bemerkung über den Reichtum der Kirche betrifft, bleibt nur zu sagen, daß Sie sich in dieser Hinsicht gewaltig irren. Seit den Zeiten der Säkularisation kann die Meinung vom Reichtum der Kirche konnivent als Utopie bezeichnet werden. Man denke nur an die zahlreichen Aufgaben, die die Kirche heute im Staate zu erfüllen hat. Da dürfen bei reiflicher Ueberlegung auch Sie sich zur Erkenntnis durchringen, daß bei dem relativ geringen Ertrag der Kirchensteuern keine Kirche reich werden kann.

Wir ersuchen Sie noch einmal höflich, unter Berücksichtigung unserer vorgehenden Darlegungen Ihrer Kirchensteuerpflicht nachzukommen und uns Ihre Ausstände mit den wiederum beigelegten Einzahlungsscheinen zu überweisen. Andernfalls sähen wir uns veranlaßt, unsere Forderungen auf dem Rechtswege beizubringen.

Hochachtungsvoll für das Kirchmeieramt  
Unterschrift.

Da dürften bei reiflicher Ueberlegung auch Sie... darüber werden wir in der nächsten Nummer berichten, zu welcher Erkenntnis wir uns durchgerungen haben.

## Der Jesuitensieg im Parlament

Die in Aussicht gestellte Fortsetzung der in der letzten Märzsession der Eidgenössischen Räte begonnenen Debatte um den Jesuitenartikel in unserer Bundesverfassung wurde am 8. Juni d. J. aufgenommen und in knapp dreiviertel Stunden zu Ende geführt. Da wir bei Redaktionsschluß noch nicht im Besitze des Wortlautes der Verhandlungen sind, können wir erst in der nächsten Nummer auf die Jesuitenfrage zurückkommen. Anhand der Berichte, die auszugsweise in der Tagespresse erschienen sind, wie auch aus der Kürze der Verhandlungen zu schließen, bleibt alles beim alten. *Der Jesuitenartikel hat Geltung — aber die Jesuiten wirken weiter!* Ein glatter Sieg der Jesuiten und Jesuitenfreunde im Parlament, das darf schon heute festgestellt werden.

---

### Die 5. Arbeitstagung der FVS.

findet Sonntag, den 25. September 1949, in Luzern statt und ist der Urgeschichtsforschung gewidmet. Einzelheiten werden in den nächsten Nummern bekanntgegeben. Wir erwarten eine große Beteiligung der Mitglieder. Merken Sie dieses Datum schon heute vor.

---

## Unparteilichkeit — eine konventionelle Lüge

Ein Blatt, dessen «Intelligenz» lediglich auf der Titelseite in Erscheinung tritt, hat in der Empörung über die Mindszentyn-Resolution der *Freigeistigen Vereinigung* sich verplappert und offen erklärt: Wir sind stolz darauf, einseitig gewesen zu sein. Bravo! Dieses Bekenntnis einer frommen Seele war der erste Intelligenzlichtblick in den sonst dunkelmännischen Seiten.

Auch wir verlangen das gleiche Recht auf Einseitigkeit, sonst wären wir eben nicht bedingungslose Atheisten. Würde nicht beständig in Scheinheiligkeit vorgegeben, der Mensch könnte «objektiv» sein, dann gäbe es nicht so viele Begriffsverwirrungen.

Zufällig hielt am 20. Februar d. J. *Archibald Robertson*, Master of Arts, in London einen Vortrag über das Thema, ob Unparteilichkeit möglich wäre. Er erzählte, daß ihm in seiner Jugend vorgehalten worden war, er müsse ein «christlicher englischer Gentleman» werden, womit man ihm in einem Satz gleich drei Einseitigkeiten beibrachte: nämlich, daß Christen besser seien als Nichtchristen, Engländer besser als Ausländer und der Feudalherr ein höheres Wesen als alle anderen, niedrigeren Volksschichten. Wäre er in dieser Hinsicht unparteiisch gewesen, dann hätte man es ihm nicht als Tugend, sondern als Laster angekreidet.

Der Schiedsrichter bei einem *Spiel* kann objektiv sein, denn hier gibt es genaue Spielregeln. Im Leben aber geht es um mehr, und da macht der wirtschaftlich Starke die Regeln. Ein Minister, der dem Ausland gegenüber unbefangen handeln würde oder ein Kardinal, der zwischen Christen und Atheisten unparteiisch aufträte, ist undenkbar. Man darf wohl kritisch, aber nicht unparteiisch sein und die Kirche, die Glauben als Tugend und Unglauben als Laster hinstellt, geht mit dem Beispiel voran. Wenn wir Atheisten aber für die Kirche Verworfenen sind, dann kann man es uns menschlich nicht verübeln, wenn wir zurückschlagen.

Die Ablehnung der religiösen Dogmen — führte Dr. Robertson weiter aus — trägt ungeheure soziale und politische Folgen in sich, denn das «Opium des Volks» hat die Aufgabe, die Massen, die sonst rebellieren würden, mit Armut und Unterdrückung hienieden auszusöhnen.

«Mehr als zwei Jahrhunderte lang war die anglikanische Kirche praktisch genommen die «Tory-Partei im Gebet»; und wenn dieses Witzwort auch heute nicht mehr so ganz zutrifft wie ehemals, ist doch noch genug Wahres in ihm. Als zuletzt ein Gesetzesentwurf zur Widerrufung des Lästereparagrafen dem Parlament vorlag, waren die Labour- und Liberalparteien gespalten. Die Tories aber stimmten geschlossen und ausnahmslos für die Beibehaltung dieser gesetzlichen Benachteiligung. Bedenkt man, daß der Torypartei sogar namhafte Freidenker... angehören, dann ist es ausgeschlossen, diese Einmütigkeit religiösem Eifer zuzuschreiben. Es kann nur damit erklärt werden, daß Religion eben das «Opium des Volks» ist, daß alle, welche von der Ausbeutung des Volkes leben, mithin am Opiumhandel interessiert sind und daß sie, welche persönlichen Ansichten sie auch immer haben, sich öffentlich für dessen Erhaltung einsetzen müssen.» (Meine Uebersetzung aus dem Abdruck im «Monthly Record».)

Dies erklärt auch, warum die bürgerliche Freidenkerbewegung — insbesondere in Westeuropa und Amerika — bestrebt bleibt, politisch wegzusehen, um nur «gottbehüte» keine politischen Konsequenzen ziehen zu müssen. Sie nennen sich beflissentlich «Humanisten» oder «Rationalisten», als ob es eine einheitliche «Menschheit» und eine «reine» Vernunft gäbe, die man nur zu erkennen braucht, um sofort frei zu denken. Sie beanspruchen für sich das «Recht auf Unrecht» (the right to be wrong) und öffnen ihre Spalten Katholiken und Spiritualisten in brüderlicher Liebe; aber obwohl sie immer behaupten, unbefangen und unparteiisch zu sein, lehnen sie dennoch alles ab, was nach Kommunismus auch nur riecht.

Trotz alledem hat sogar der Londoner «Freethinker» schon in seiner Ausgabe vom 13. Juni 1948 — also lange, bevor es einen Mindszenty-Prozeß gab — geschrieben, daß dieser Kardinal, dessen deutsche Ahnen noch *Pehm* hießen, der Rädelführer politischer Umtriebe in Ungarn ist.

«In diesem Jahr — heißt es in dem Artikel — begeht das ungarische Volk die Jahrhundertfeier der Revolution von 1848 und ehrt deren Führer als Nationalhelden. Das paßt aber dem Herrn Kardinal Mindszenty und dem übrigen katholischen Klüngel nicht in den Kram. Im Vorjahre erklärte er bei mehr als einer Gelegenheit, er würde an den Jahrhundertfeierlichkeiten nicht teilnehmen. Unter den Jubiläumskalendern, welche zur Feier erschienen, gibt es zwei, die von der katholischen Verlagsanstalt «Uj Ember» (Der Mensch) herausgegeben wurden. In beiden wird Petöfi — der nationale Dichter und Revolutionsheld — heruntergerissen; er und seine jungen Mitkämpfer hätten «die Nation ins Verderben und die Kirche in Verfall» geführt; man wirft ihnen sogar Mord und Raub vor! Die Unabhängigkeitserklärung, die nun als Nationalfeiertag begangen werden soll, verstrickte die Nation als solche — wie es in dem katholischen Machwerk heißt — «in einer großen Sünde, für die wir . . . schwer zu büßen hatten».

Vor mehr als einem Jahre ist also die katholische Kirche in Ungarn schon offen gegen die nationalen Aspirationen des Volkes und für dessen Zurückführung in die feudale Barbarei aufgetreten. Wenn man den Herrn Kardinal Pehm-Mindszenty dafür endlich zur Rechenschaft gezogen hat, dann kann man sich nur über die lange Duldung dieser hochverräterischen Treibereien wundern.

Die protestantischen Bischöfe Ungarns erklärten zwar, daß Mindszenty wegen politischen Hochverrats und nicht wegen seiner Religion verfolgt werde, aber die politischen Drahtzieher brauchten es anders herum, daher kümmerten sie sich nicht weiter um diese Feststellung. Ihr hysterisches Geschrei zeigt aber deutlich, daß Mindszenty nur ihr politisches Werkzeug war. In seinem Weheruf erklärte auch Kardinal Spellman offen heraus, Hochverrat wäre die Pflicht eines guten Katholiken einem kommunistischen Staate gegenüber. — Wenn das die Kommunisten im kapitalistischen Staate machen, werden sie verfolgt; wenn aber ein kommunistischer Staat dasselbe mit kapitalistischen Schädlingen macht, dann ist das ein Bruch des Friedensvertrages und undemokratisch.

Die Maske ist gefallen und wir danken dem Verhölner der Freigeistigen Vereinigung für sein offenes Eingeständnis der Parteilichkeit. Hoffentlich hält er sich auch in Zukunft daran, dann wird es nicht mehr nötig sein, «Demokratie», «Freiheit», «Objektivität» und weiß der Teufel was als das anzuprangern,

was diese Schlagworte sind: scheinheilige Lügen zur Verwirrung der öffentlichen Meinung, die in Schule, Kirche, Zeitung und Radio von den herrschenden Klassen «gemacht» wird, von jenen Schichten, welche alle Produktionsmittel besitzen und damit auch jene, mit denen «objektive» Meinungen fabriziert werden.

P. G. Roy.

#### TOTENTAFEL

### Georg Salz



Wiederum haben wir einen alten, treuen Mitkämpfer verloren. Die während 71 Jahren so lebhaft brennende Lebensflamme unseres Gesinnungsfreundes Georg Salz ist erloschen. Fern seiner geliebten Wahlheimat, dem Kanton Bern und der Stadt Bern im besonderen, ist unser Freund in der ersten Morgenstunde des 19. Mai 1949 im Spital in St. Gallen gestorben.

Georg Salz wurde am 20. November 1878 in Hannover geboren und erlebte dort seine Jugendzeit. Leider blieb diese nicht ohne Trübung, denn als siebenjähriger Knabe verlor er seinen Vater. Die Mutter hatte die schwere Aufgabe, mit vier Kindern sich durchzukämpfen. Frühe, schon mit 14 Jahren, kam der intelligente und lebhaft Jüngling in die Lehre als Buchdrucker, die dazumal fünf Jahre dauerte. Nach bestandener Lehrzeit, das heißt mit 19 Jahren, wurde er von der Wanderlust ergriffen. Er verließ seine heimatliche Scholle und reiste nach England. Die mangelnden Sprachkenntnisse erlaubten ihm aber nicht, in seinem Berufe zu arbeiten. Kurz entschlossen suchte er sich eine Stelle in einem Hotel, wo er die verschiedensten Arbeiten verrichtete und dabei die englische Sprache lernte. Schon nach einem halben Jahre war er soweit, daß er wieder zu seinem Beruf zurückkehren konnte. Allein, des Bleibens war nicht lange. Es mochte mit seinem lebhaften Temperament und den sozialen Bestrebungen der Arbeiterschaft in Deutschland zusammenhängen, daß er sich an einem Streik zu stark bemerkbar machte und deshalb England verlassen mußte.

Nach einem Aufenthalt in Paris, wo er eine Zeitlang arbeitete, kam Georg Salz in nächtlichen Märschen, wie es damals auf der Walz Sitte war, zu Fuß nach Basel, wo er gleich Arbeit fand. Nach einem längeren Aufenthalt in der RheinStadt kam er nach Bern, das ihm dann zur zweiten Heimat wurde. Er erwarb sich in der Folge das Schweizer Bürgerrecht, auf das er stets stolz war, auch wenn er als gebürtiger Hannoveraner nie mit dem schweizerischen Idiom vertraut wurde.